

Begleitschreiben für den Honorar-/Projektvertrag über Leistungen nach dem Schulbudget

Die Folgen des Krieges in der Ukraine stellen die Schulen vor neue Herausforderungen. Der Freistaat Thüringen möchte die nach Thüringen geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen bei der Integration in ihrer neuen Schule begleiten und fördern. Dies geschieht im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten der Schule. An Thüringer Schulen werden viele außerunterrichtliche Angebote über das „Schulbudget“ organisiert. Auf diese Weise können ukrainische Lehrkräfte oder Personen aus der Ukraine mit anderen pädagogischen Qualifikationen und Erfahrungen einen Beitrag leisten, um den aus ihrer Heimat geflüchteten Schülerinnen und Schülern das Ankommen zu erleichtern. Es kann sich hierbei um Arbeitsgemeinschaften, Sprachprojekte, Nachhilfe in einzelnen Fächern oder Hausaufgabenhilfe handeln. Die konkreten Themen orientieren sich am Bedarf der Schule und der Schülerinnen und Schüler. Der Einsatz direkt im Unterricht ist im Einzelfall ebenfalls möglich, jedoch nur in Anwesenheit und zur Unterstützung der Lehrkraft.

Wie komme ich zu einem Einsatz über das Schulbudget?

- Bei Interesse kontaktieren Sie die Schulen und beschreiben Ihr Angebot.

Welche Bedingungen gelten für den Einsatz?

- Sie werden selbständig bzw. freiberuflich tätig.
- Der Inhalt der Tätigkeit wird im Vertrag genau festgelegt.
- Sie sind nicht weisungsgebunden und nicht in den Schulbetrieb eingebunden.
- Es ist keine Tätigkeit in Vollzeit.
- Die Tätigkeit ist befristet für maximal ein Schuljahr.
- Sie versichern sich selbst und führen Steuern selbst ab.
- Sie erhalten ein Honorar von in der Regel 20 Euro je 45 Minuten.
- Das Honorar wird nicht monatlich gezahlt, sondern in der Regel quartalsweise. Die Termine für die Auszahlung des Honorars werden im Vertrag festgelegt.

Was müssen Sie mitbringen?

- Nachweis über den Aufenthaltsstatus (Aufenthaltstitel), Wohnanschrift in Deutschland
- Grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch
- Nachweise Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung, alternativ glaubhafte schriftliche Versicherung, möglichst Vorlage von (digitalen) Dokumenten
- Ein erweitertes Führungszeugnis, wenn Sie sich mindestens vier Monate in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten
- Ein dem deutschen Führungszeugnis vergleichbarer Nachweis, z. B. ein amtliches Führungs- oder Leumundszeugnis, Auszug aus dem Strafregister des Heimatlandes oder eine gleichwertige Urkunde
 - Ausnahme:** Lehrkräfte, die sich im aktiven Schuldienst in der Ukraine befinden, wenn sie glaubhaft schriftlich versichern, dass eine rechtzeitige Beschaffung wegen der besonderen Situation in der Ukraine bzw. des Zusammenbruchs der dortigen Infrastruktur nicht möglich ist. In diesen Fällen müssen Sie eine Erklärung abgeben, ob Sie vorbestraft sind und ob gegen Sie ein Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig ist.
- Nachweis über den Masernimpf- oder Immunschutz
- Steuernummer oder Steueridentifikationsnummer (zum Zeitpunkt der Rechnungslegung)